

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss Generalsanierung Bezirkssportanlage Reitweg

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.01.2022
Sportausschuss	27.01.2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt (BV1) beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung des Sportausschusses, mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung der Bezirkssportanlage Reitweg.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung eines der Großspielfelder von Tenne- in Kunststoffrasen, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, Spielfeldbarrieren sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie. Die weitere Ausgestaltung der Sportanlage (aktuell: zweites Großspielfeld mit Rundlaufbahn) wird mit den zukünftigen Nutzern*innen abgestimmt.

Die Planung und Kostenermittlung wird durch Mitarbeiter*innen des Sportamtes unter Beteiligung von Fachplanern durchgeführt.

Es stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 55.000,- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 (Programmbudget Investitionsprogramm Sportstätten), vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022, im HJ 2022 zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	55.000	€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Die Bezirkssportanlage Reitweg wurde 1975 errichtet. Sie verfügt über zwei Großspielfelder, eines davon mit Rundlaufbahn und leichtathletischen Einrichtungen. Alle Sportflächen weisen einen Tenenbelag auf. Außerdem verfügt die Anlage über ein städtisches Umkleidegebäude sowie eine Trainingsbeleuchtungsanlage. Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und wird vom VFB 05 Köln rrh. e.V., Raderthal Kickers Köln 1991 e.V., Nicolaus-August-Otto-Berufskolleg, Hans-Böckler-Berufskolleg, Werner-von-Siemens-Berufskolleg, Georg-Simon-Ohm Berufsschule, TH Köln - Campus Deutz, Gymnasium Thusneldastraße, Gymnasium Schaurtestraße, Förderschule Sprache, Alter Mühlenweg, KGS Gotenring, GGS Gotenring und der GGS Westerwaldstr genutzt.

Vor dem Hintergrund des Gesamtzustandes der Sportanlage und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage zu sanieren und eines der beiden Großspielfelder mit Kunststoffrasen zu versehen. Dabei ist es auch erforderlich, die Entwässerung der Sportanlage, die an die Spielfelder angrenzenden befestigten Wegeflächen, Spielfeldbarrieren und Ballfangzäune neu zu errichten. Die Trainingsbeleuchtungsanlage wird in Verbindung mit der Rhein-Energie saniert.

Die Ausführung der Fußballflächen in Kunststoffrasenbelag ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeit-

gemäß nutzen zu können.

Die weitere Ausgestaltung der Sportanlage (aktuell: zweites Großspielfeld mit Rundlaufbahn) wird mit den zukünftigen Nutzern abgestimmt. Die Ergebnisse werden in den Entwurf einfließen und in der Vorlage zum Baubeschluss den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Nach einem ersten groben Kostenrahmen belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich ca. 4.500.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) werden auf 55.000,- € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt in Höhe von 55.000 € im Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 aus dem Programmbudget Investitionsprogramm Sportstätten Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung /Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Anlagen

Kostenrahmen, Luftbild, Schrägluftbild